

Register W.

- Pfeile / auch einen Mann / der schiessen konte / so er selber kein Schütze war. *Lib. 3. cap. 3. 4. Pag. 130. 131.*
- Waffen ausleihen / womit jemand Schaden gethan wird / den muß der / dem die Waffen gehören / erlegen / und 3. Marck dem Bonden und dem Könige 3. Marck / oder selb 12. schwehren / er zu solchem Ende die Waffen nicht ausgeliehen habe / *lib. 3. cap. 35. - pag. 150.*
- N. S. Lohb. siehe vorher Waffen.
- Waffen ausleihen zu einem Kampfe / büßet 3. Marck dem Bonden auch 3. Marck dem Könige / oder gibt Königs-End / *lib. 3. cap. 35. 36. - pag. 150.*
- Waffen / geschiehet jemand Schaden von den Waffen / die ein Mann in Händen hat / unversehens (unwahrings) / dafür büßet er Unwahrings-Busse / *lib. 3. c. 36. pag. 150. 151.*
- Wallfisch gefunden / *lib. 3. cap. 62. - pag. 170.*
- Warsel / siehe oben Warsel.
- Wahrheit / gehet und wird dem Rechte vorgezogen / gehet voran und muß das Recht hernach folgen und gleichsam der Wahrheit Diener seyn. Lohb. in des Eckenbergers Vorrede.
- Wasser mag man von eines andern Grunde / ohne seines Consens und guten Willen / nicht ableiten / *Lib. 1. cap. 58. pag. 45.*
- Thordeg. §. 1.
- In Wasser und in nichts anders soll man Kinder tauffen / *Lib. 1. cap. 2. - pag. 2.*
- Wege / Dorff-Wege und andere. *Lib. 1. cap. 56. pag. 43.*
- Von Wegen / N. S. Lohb. *Lib. 3. cap. 15. Art. 2.*
- Item, *Lib. 6. cap. 9. Art. 23.*
- Wege sollen zu jeden Dorffe 4. lauffen / die von Alters immer dabey seyn und bleiben / von niemande verhindert noch vergraben werden sollen ; Als Stadt-Wege / Dinges-Wege / Holz-Wege / Strand-Wege,
- Ecc 2 Harc